

**Beschluß des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
über die Bildung der Wahlkommission
der Deutschen Demokratischen Republik**

Vom 2. Mai 1967
(GBl. I S. 58)

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 31. Juli 1963 über die Wahlen zu den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik (Wahlgesetz) (GBl. I S. 97) und des § 2 des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 31. Juli 1963 (Wahlordnung) in der Fassung vom 2. Juli 1965 (GBl. I S. 144) wird auf Vorschlag der Parteien und Massenorganisationen sowie von Versammlungen in Betrieben, Genossenschaften, Institutionen und militärischen Verbänden die Wahlkommissionen der Deutschen Demokratischen Republik in folgender Zusammensetzung gebildet:

Vorsitzender der Wahlkommission der Republik

Friedrich Ebert

Mitglied des Politbüros des ZK der SED

Mitglied des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

Oberbürgermeister der Hauptstadt Berlin¹

vorgeschlagen von den Werktätigen des VEB Lokomotivbau
„Karl Marx“ Potsdam-Babelsberg

¹ bis 5. Juli 1967